



Schule Wald

## Weisungen betreffend Schulversäumnisse, Urlaub

### An die Erziehungsberechtigten

Die Erziehungsberechtigten können ihre Kinder für maximal **vier Halbtage** pro Schuljahr vom Unterricht dispensieren lassen. (Schulgesetz, Art. 34, Abs. 3).

Wir bitten Sie zu beachten, dass nach dem neuen Schulgesetz (seit 24. Sept. 2000 in Kraft) das zweite Kindergartenjahr obligatorisch ist.

### Schulversäumnis, Urlaub (Art. 30 der Schulverordnung)

#### Abs.1

Bei Schulversäumnissen von Lernenden haben deren Erziehungsberechtigte der Lehrkraft eine schriftliche Begründung einzureichen.

#### Abs.2

Gesuche um Beurlaubungen sind rechtzeitig an die Schulleitung zu richten. Diese entscheidet über die Bewilligung.

#### Abs. 3

Bussen (Nach Art. 33, Abs.3 des Schulgesetzes) werden auf Mitteilung der Schulleitung durch die Strafverfolgungsbehörde nach den Regeln der Strafprozessordnung (bGS 321.1) verfügt.

### Zuständigkeit für Bewilligung:

- |  |  |
|--|--|
| - bis vier Halbtage pro Schuljahr        | Lehrkraft  |
| - ab fünftem Halbtage bis zu zwei Wochen | Schulleitung<br>Schriftlicher Antrag „Urlaubsgesuch für SchülerInnen“ mindestens vier Wochen vorher. |
| - ab zwei Wochen und mehr                | Landesschulkommission<br>(Mit Antrag der Schulleitung)   |

**Formulare „Urlaubsgesuch für SchülerInnen“ können bei der Klassenlehrkraft bezogen werden.**